

- die Gewährleistung einer qualifizierten Informationsverarbeitung, insbesondere der analytischen Tätigkeit, wie ich das schon auf dem zentralen Führungsseminar ausführlich erläutert habe,
- die Vervollkommnung des Melde- und Berichtswesens,
- die weitere Gestaltung der Informationsbeziehungen innerhalb des MfS und mit anderen Organen und
- die Qualifizierung der Informationstätigkeit an die Partei- und Staatsführung.

Die entscheidende Voraussetzung für die Weiterentwicklung und Vervollkommnung des politisch-operativen Informationssystems ist die umfassende Durchsetzung der auf diesem Gebiet bereits gestellten Aufgaben, insbesondere der Befehle 299/65, 21/69 und weiterer Aufgaben aus entsprechenden dienstlichen Bestimmungen und Weisungen. Dem dient auch die inzwischen begonnene Bestandsaufnahme des Standes der Durchsetzung des Befehls 299/65, die planmäßig weiterzuführen ist.